

Ezat, Ara; Neumann, Lena; Sievert, Stefan; Robra-Bissantz, Susanne; Helmholz, Patrick; Perl, Alexander; Teaching Trends: Die Präsenzhochschule und die digitale Transformation (4. : 2018 : Braunschweig)

Herausforderungen im Datenschutz an der Hochschule. Generierung von Lösungsvorschlägen für Forschung und Lehre

Robra-Bissantz, Susanne [Hrsg.]; Bott, Oliver J. [Hrsg.]; Kleinfeld, Norbert [Hrsg.]; Neu, Kevin [Hrsg.]; Zickwolf, Katharina [Hrsg.]: Teaching Trends 2018. Die Präsenzhochschule und die digitale Transformation. Münster; New York : Waxmann 2019, S. 182-188. - (Digitale Medien in der Hochschullehre; 7)



Quellenangabe/ Reference:

Ezat, Ara; Neumann, Lena; Sievert, Stefan; Robra-Bissantz, Susanne; Helmholz, Patrick; Perl, Alexander; Teaching Trends: Die Präsenzhochschule und die digitale Transformation (4. : 2018 : Braunschweig): Herausforderungen im Datenschutz an der Hochschule. Generierung von Lösungsvorschlägen für Forschung und Lehre - In: Robra-Bissantz, Susanne [Hrsg.]; Bott, Oliver J. [Hrsg.]; Kleinfeld, Norbert [Hrsg.]; Neu, Kevin [Hrsg.]; Zickwolf, Katharina [Hrsg.]: Teaching Trends 2018. Die Präsenzhochschule und die digitale Transformation. Münster ; New York : Waxmann 2019, S. 182-188 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-179371 - DOI: 10.25656/01:17937

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-179371>

<https://doi.org/10.25656/01:17937>

in Kooperation mit / in cooperation with:



WAXMANN
www.waxmann.com

<http://www.waxmann.com>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de



TEACHING TRENDS18

ELAN e.V. Kongress – Braunschweig

Die Präsenzhochschule und
die digitale Transformation

Susanne Robra-Bissantz

Oliver J. Bott

Norbert Kleinefeld

Kevin Neu

Katharina Zickwolf

(Hrsg.)

DIGITALE MEDIEN

IN DER HOCHSCHULLEHRE

Eine Publikationsreihe des ELAN e.V.

herausgegeben vom

ELAN e.V.

Band 7

Der gemeinnützige Verein E-Learning Academic Network e.V. (ELAN e.V.) wirkt als Impulsgeber zur stetigen Qualitätsverbesserung der medienbasierten Lehre an niedersächsischen Hochschulen und befördert durch seine Unterstützungsmaßnahmen die Kooperation der Mitgliedshochschulen und weiterer Mitglieder im Bereich standortübergreifender und E-Learning gestützter Lehre.

Susanne Robra-Bissantz, Oliver J. Bott, Norbert Kleinfeld,
Kevin Neu, Katharina Zickwolf (Hrsg.)

Teaching Trends 2018

Die Präsenzhochschule und
die digitale Transformation



Waxmann 2019
Münster • New York

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Digitale Medien in der Hochschullehre, Bd. 7

Print-ISBN 978-3-8309-4012-8

E-Book-ISBN 978-3-8309-9012-3 (open access)

© Waxmann Verlag GmbH, 2019

www.waxmann.com

info@waxmann.com

Umschlaggestaltung: Steffen Ottow, Clausthal

Umschlagbild: © Right 3 – fotolia.com

Satz: Roger Stoddart, Münster

Druck: CPI books GmbH, Leck

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier,
säurefrei gemäß ISO 9706



Printed in Germany

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhalt

Vorwort.....	9
<i>Susanne Robra-Bissantz</i> Editorial	11
<i>Friedrich W. Hesse und Jens Jirschwitzka</i> Die Architektur von Lernräumen	13

Strategie

<i>Oliver J. Bott und Jasmin Piep</i> Editorial	19
<i>Virginia Penrose, Oliver Hormann und André Tatjes</i> Quantitativ – Qualitativ – Innovativ Die Methoden-Lehr-Lern-Plattform „Teaching Apart Together“ (TAT).....	21
<i>Marcus Birkenkrahe, Anne Hingst und Susanne Mey</i> „Ja, ich will.“ Wie können Lehrende für die digitale Transformation begeistert werden?.....	30
<i>Simone Kauffeld, Christoph Herrmann, Katharina Heuer, Stefanie Pulst und Meike Kühne</i> GLuE – Gemeinsam Lernen und Erfahren Eine innovative und interdisziplinäre Lehr-Lern-Kooperation	36
<i>Ronny Röwert</i> Unterstützung von Strategien für Hochschulbildung im digitalen Zeitalter durch Peer-to-Peer-Beratungen Wie die Schärfung der eigenen Hochschulstrategie für Studium und Lehre im Dialog gelingen kann	43

Lehre

<i>Katharina Zickwolf und Kevin Neu</i> Editorial	51
<i>Lotte Neumann, Giulia Covezzi, Sebastian Becker und Margarete Boos</i> Erklärclips Der gelungene Spagat zwischen Lehrmethode- und Medienkompetenz	53

<i>Linda Eckardt und Susanne Robra-Bissantz</i> Lost in Antarctica Spielerisches Erlernen von Informationskompetenz.....	62
<i>Francine Meyer und Monika Taddicken</i> Hackdays als alternatives Lehrformat? Eine empirische Betrachtung eines Beispiellehrformats in Bezug auf mediale und technologische Bildung	68
<i>Dörte Sonntag, Oliver Bodensiek, Georgia Albuquerque und Marcus Magnor</i> Das Projekt TeachAR Eine hybride Lehr-Lern-Umgebung in der erweiterten Realität.....	75
<i>Markus Gerke, Isabelle Dikhoff und Yahya Ghassoun</i> Vom Bild zum 3D-Modell: VR meets Inverted Classroom Projektbericht zum Lehr-Lern-Konzept im Rahmen des Innovationsprogrammes Gute Lehre von Teach4TU	82
<i>Linda Eckardt, Adam Jankowiak und Susanne Robra-Bissantz</i> Wollen Studierende in einer virtuellen Realität lernen? Ein vergleichendes Meinungsbild	89

Forschung

<i>Susanne Robra-Bissantz</i> Editorial	97
<i>Marc Gürtler, Nicole Nicht und Eileen Witowski</i> Die digitale Vorlesung zur Steigerung der Effektivität und Effizienz des Lernens in Großgruppen	99
<i>Eva Nolte und Karsten Morisse</i> Inverted Classroom Eine Methode für vielfältiges Lernen und Lehren?	105
<i>Claudia M. König</i> Peervideofeedback Ein Blended-Learning-Konzept in der ersten Phase der Lehrer*innenbildung	113
<i>Doris Meißner und Rüdiger Rhein</i> Ressourcenentwicklung in digital gestütztem Achtsamkeitstraining für Lehramtsstudierende Das Webinar als Lernort für Reflexion und Achtsamkeit? Ein Erfahrungsbericht	121

<i>Katharina Wedler und Rana Huy</i> Effekte produktiver Medienarbeit auf die Selbstwirksamkeitserwartung von Lehramtsstudierenden Erklärvideos als Methode universitärer Wissensvermittlung	130
---	-----

<i>Linda Eckardt, Sebastian Philipp Schlaf, Merve Barutcu, Daniel Ebsen, Jan Meyer und Susanne Robra-Bissantz</i> Empirische Untersuchung des Einflusses der Identifikation mit einer Spielgeschichte auf den Lernerfolg bei einem Serious Game	139
---	-----

<i>Nine Reining, Lena C. Müller-Frommeyer, Frank Höwing, Bastian Thiede, Stephanie Aymans, Christoph Herrmann und Simone Kauffeld</i> Evaluation neuer Lehr-Lern-Medien in einer Lernfabrik Eine Usability-Studie zu App- und AR-Anwendungen.....	146
---	-----

Technik und Recht

<i>Norbert Kleinefeld</i> Editorial	155
--	-----

<i>Sabine Stummeyer</i> Open Educational Resources im Hochschulbereich Neue Aufgaben für Bibliotheken.....	157
--	-----

<i>Mareike Herbstreit</i> Open Educational Resources (OER) Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes in Hochschulen.....	166
--	-----

<i>Fiona Binder, Dominik Brysch, Martin Peters, Susanne Robra-Bissantz, Patrick Helmholz und Alexander Perl</i> Urheberrecht in der Lehre Entscheidungen leicht gemacht.....	175
--	-----

<i>Ara Ezat, Lena Neumann, Stefan Sievert, Susanne Robra-Bissantz, Patrick Helmholz und Alexander Perl</i> Herausforderungen im Datenschutz an der Hochschule Generierung von Lösungsvorschlägen für Forschung und Lehre	182
--	-----

<i>Jörn Loviscach und Mathias Magdowski</i> Audience Response durch Zeichnen statt Clickern Ein webbasiertes System zum kollaborativen grafischen Lösen von Aufgaben.....	189
---	-----

<i>Oliver Müller, Robert Garmann und Oliver Rod</i> Systeme zur automatisierten Bewertung von Programmen und das ProFormA-Aufgabenaustauschformat.....	195
--	-----

Kai Tegethoff, Tobias Ring, Nils Goseberg und Sabine C. Langer
Online-Lernplattformen zur Unterstützung der Lehre im
Küsteningenieurwesen und der Akustik
Entwicklung und Implementierung einer wikibasierten
Online-Lernplattform und deren Integration in ein Lehrkonzept201

Jan-Paul Huttner, Melike Karaduman und Eduard Spengler
EduPalace
Die Gestaltung eines virtuellen Gedächtnispalastes208

Autorinnen und Autoren.....215

Herausforderungen im Datenschutz an der Hochschule Generierung von Lösungsvorschlägen für Forschung und Lehre

Abstract

Die Herausforderungen im Datenschutz werden durch neue Regularien immer größer. Gerade öffentlichen Bildungseinrichtungen wie Hochschulen fehlt hier häufig die notwendige Kompetenz oder ein Ansprechpartner. Ziel dieses Beitrages ist es, die rechtlichen Grundlagen des Datenschutzes für Hochschulen am Beispiel der TU Braunschweig als öffentlicher Stelle darzulegen. Dabei werden die Prozesse eines Lehrstuhls auf Datenschutzkonformität hin analysiert und datenschutzkonforme Lösungsvorschläge konzipiert. Die Lösungsvorschläge sollen neben der Datenschutzkonformität zu bestehenden Regelungen möglichst gewährleisten, dass keine Komforteinbuße zu den aktuellen Prozessen entstehen. Diese Lösungsvorschläge sollen als Handlungsempfehlungen für andere Institute und Lehrstühle dienen.

1. Einleitung

Daten haben in den vergangenen Jahren durch die Digitalisierung und Big Data immer mehr an Bedeutung gewonnen. Sie gelten als „Rohstoff des 21. Jahrhunderts“ (Paal u. a., 2018) und werden auch als Währung bezeichnet (Reiners, 2015). Als bedeutendes Wirtschaftsgut spielen sie für Unternehmen eine zentrale Rolle (Wybitul, 2016). Alltäglich wird eine Vielzahl an Daten erhoben und verarbeitet, um die Durchführung der in- und externen Geschäftsprozesse zu gewährleisten (Voigt & Bussche, 2018). Mit der Zunahme der Bedeutung der Daten werden aber auch Regeln zum Umgang mit Daten sowie deren Schutz immer wichtiger (Eckhardt & Kramer, 2013).

In diesem Zusammenhang hat der europäische Gesetzgeber 2016 die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verabschiedet, die zum 25. Mai 2018 in Kraft getreten und in allen EU-Mitgliedstaaten unmittelbar anzuwenden ist. Die DSGVO löst damit die bisherige Datenschutzrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft ab und gilt als das neue prägende Fundament des europäischen Datenschutzes (Paal u. a., 2018). Als Ziel der DSGVO soll eine weitgehende Vereinheitlichung der Datenschutzregeln innerhalb der EU-Mitgliedstaaten geschaffen werden. Ergänzend wird mit dem Wirksamwerden der DSGVO die Erhöhung des Datenschutzniveaus zugunsten der betroffenen Personen angestrebt.

Für private Organisationen und öffentliche Stellen in Deutschland bedeuten die Änderungen im europäischen und nationalen Datenschutzrecht, dass von ihnen Aktivitäten einzuleiten sind, um den neuen Vorgaben zu entsprechen. Auch an der Technischen Universität (TU) in Braunschweig als öffentliche Stelle des Landes Niedersachsen besteht Handlungsbedarf. Dieser Artikel gibt einen Einblick in die Regularien

zum Datenschutz mit einem speziellen Blick auf die Überprüfung der Prozesse eines Lehrstuhls an der Hochschule.

2. Grundbegriffe des Datenschutzes

Um ein Grundverständnis im Bereich des Datenschutzes zu schaffen, werden nachfolgend die wichtigsten Grundbegriffe und Zusammenhänge im Datenschutz erläutert.

Der Begriff der *personenbezogenen Daten* gilt als wesentlicher Kernbegriff im Datenschutz und ist von zentraler Bedeutung für die Anwendung des Datenschutzrechts. Alle Informationen, die auf identifizierte und identifizierbare natürliche Personen Bezug nehmen, werden in der DSGVO unter dem Ausdruck personenbezogene Daten zusammengefasst (vgl. Art. 4 Abs. 1 DSGVO). „Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann“ (Art. 4 Abs. 1 DSGVO). Als Beispiele für personenbezogene Daten lassen sich sowohl allgemeine Personendaten, wie zum Beispiel Name, Geburtsdatum, Alter und Telefonnummer, als auch physische Merkmale, wie beispielsweise Haut-, Haar- und Augenfarbe, nennen. Ergänzend werden auch Kennnummern, wie die Personalausweis- und Matrikelnummer sowie Werturteile und Leistungsnachweise als personenbezogene Daten definiert.

Ein weiterer wichtiger Begriff im Datenschutzrecht ist die *Verarbeitung*. Unter diesem Ausdruck werden neben allen manuellen auch alle automatisierten Vorgänge im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten beschrieben (vgl. Art. 4 Abs. 2 DSGVO). Darunter fallen sämtliche Aktivitäten, die von der erstmaligen Erhebung der Daten, über deren Speicherung wie auch Veränderung bis hin zur Übermittlung und Löschung der Daten reichen (Tinnefeld, Buchner, Petri & Hof, 2017; Voigt & Bussche, 2018). Ein Beispiel für einen Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen einer Hochschule ist die Studierenden- und Prüfungsverwaltung.

Generell bedarf es im Umgang mit personenbezogenen Daten besonderer Schutzmaßnahmen, welche die Sicherheit der Datenverarbeitung gewährleisten sollen (vgl. Art. 32 Abs. 1 DSGVO). Als eine geeignete technische Maßnahme zum Schutz der Rechte und Einschränkung der Risiken der natürlichen Person wird im Gesetz die *Pseudonymisierung* von Daten beschrieben (vgl. Art. 25 Abs. 1 DSGVO; Art. 32 Abs. 1 lit. a DSGVO; ErwGr. 28 DSGVO). Mithilfe des Vorgehens der Pseudonymisierung können personenbezogene Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen Person zugeordnet werden. Als Voraussetzung gilt jedoch gemäß Art. 4 Abs. 5 DSGVO, dass diese zusätzlichen Informationen zum Auflösen der Pseudonymisierung gesondert aufbewahrt werden und mithilfe von technischen und organisatorischen Maßnahmen gewährleistet wird, dass keine Zuweisung erfolgen kann. Alle personenbezogenen Daten, die einer Pseudonymisierung unterzogen werden, gelten jedoch weiterhin als Informationen über eine identifizierbare na-

türliche Person und unterliegen folglich auch weiterhin den Regelungen des Datenschutzes (Voigt & Bussche, 2018).

Zuletzt lassen sich im Datenschutzrecht noch verschiedene Rollen definieren, denen unterschiedliche Aufgaben und Pflichten zugeordnet werden können. Als *Verantwortlicher* wird eine „natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet“ (Art. 4 Abs. 7 DSGVO) bezeichnet. Im Rahmen einer Hochschule übernimmt die Rolle des Verantwortlichen die Leitung der Universität. Aufgaben und Pflichten, die sich für den Verantwortlichen aus der DSGVO ergeben, können jedoch ganz oder teilweise auf andere Personen bzw. Stellen übertragen werden. An einer Hochschule können folglich die Leiter der Organisationseinheiten dazu benannt werden, die Verantwortung für die Einhaltung der übertragenen Aufgaben und Pflichten zu übernehmen. Wer im Auftrag des Verantwortlichen personenbezogene Daten verarbeitet, wird laut DSGVO als *Auftragsverarbeiter* bezeichnet (vgl. Art. 4 Abs. 8 DSGVO). Im Sinne der DSGVO gilt jede identifizierte oder identifizierbare natürliche Person als *Betroffener* (vgl. Art. 4 Abs. 1 DSGVO). Bezogen auf eine Hochschule können somit Studierende, das Personal der Hochschule und auch externe Personen, die beispielsweise Teilnehmer an Befragungen sind, als Betroffene bezeichnet werden. Die DSGVO unterscheidet weiterhin zwischen Empfängern und Dritten. Empfängern werden die personenbezogenen Daten offengelegt, unabhängig davon ob sie Dritte sind oder nicht (vgl. Art. 4 Abs. 9 DSGVO). Ein Dritter wiederum ist jede natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, welcher die anderen Rollen als Verantwortlicher, Auftragsverarbeiter oder Betroffener nicht erfüllt (vgl. Art. 4 Abs. 10 DSGVO).

3. Datenschutz an Hochschulen

Der Begriff der personenbezogenen Daten gilt als wesentlicher Kernbegriff im Datenschutz. Durch das Wirksamwerden der neuen DSGVO für alle Mitgliedstaaten der EU haben sich vielfältige Änderungen auf organisatorischer und inhaltlicher Ebene im Datenschutzrecht ergeben. Die DSGVO beinhaltet neben 99 Artikeln und 173 Erwägungsgründen eine Vielzahl an Öffnungsklauseln und Regelungsaufträgen für den nationalen Gesetzgeber (Voigt & Bussche, 2018).

Daraus folgt, dass in Deutschland sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene Modifizierungen, Erweiterungen und Neufassungen der bestehenden Gesetze vorgenommen werden mussten. Während auf Bundesebene bereits 2017 ein neues Gesetz verabschiedet wurde, gibt es seit Mai 2018 auf Landesebene das Gesetz zur Neuregelung des niedersächsischen Datenschutzes. Dieses enthält unter anderem auch eine Neufassung des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) (Voigt & Bussche, 2018).

Für eine Hochschule in Niedersachsen als öffentliche Stelle ist generell die Anwendung der DSGVO sowie des NDSG verpflichtend (vgl. § 1 NDSG). Weiterhin muss hinsichtlich der Erfüllung des Datenschutzes an Hochschulen das Niedersächsische

Hochschulgesetz (NHG) beachtet werden. Ergänzend gelten in Abhängigkeit der jeweiligen Hochschule spezifische Ordnungen, welche Aspekte des Datenschutzes aufgreifen müssen.

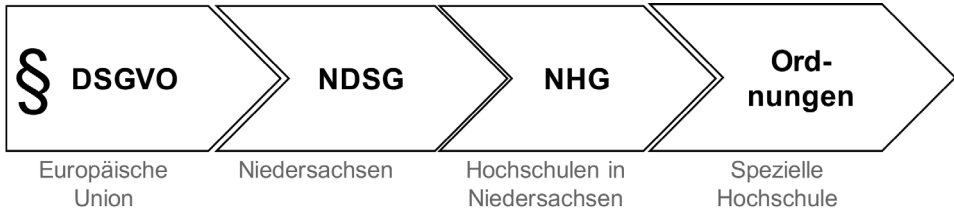


Abbildung 1: Relevante Datenschutzrichtlinien für Hochschulen (eigene Darstellung)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist für eine Hochschule nach § 17 NHG rechtmäßig, sofern diese Daten der Einschreibung, der Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen, der Nutzung von Hochschuleinrichtungen sowie der Kontaktpflege mit ehemaligen Hochschulmitgliedern dienen. Dabei dürfen nur Daten von Studienbewerberinnen und -bewerbern sowie Mitgliedern und Angehörigen, die nicht in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zu der Hochschule stehen, verarbeitet werden und eine Ordnung der Hochschule muss ergänzend die Zulässigkeit der Verarbeitung festlegen („Landesbeauftragte für Datenschutz Niedersachsen: Hochschulen“, 2018). Letztendlich bedeuten die soeben erläuterten Regelungen für die Praxis, dass als Voraussetzung für die Verarbeitung personenbezogener Daten immer eine Rechtsgrundlage zu erfüllen ist, welche die Zulässigkeit der Verarbeitung garantiert.

4. Notwendige Aktivitäten für Lehrstühle

Neben der zentralen Bestrebung von Universitäten durch Datenschutzbeauftragte in Zusammenarbeit mit anderen zentralen Stellen an der Hochschule, sind auch die einzelnen Lehrstühle gefordert. Sie müssen zeitnah ihre Prozesse an die neuen Datenschutzrichtlinien anzupassen und diese nachhaltig zu etablieren. Dazu sind die folgenden sieben Schritte notwendig:

1. Identifikation von Prozessen in denen pers. bez. Daten verarbeitet werden
2. Identifikation der jeweiligen Teilprozesse
3. Identifikation der jeweiligen Stakeholder
4. Erfassung der Anforderungen der Stakeholder
5. Analyse der Prozesse auf Datenschutzkonformität
6. Erarbeitung von datenschutzkonformen Lösungsvorschlägen
7. Abstimmung der Vorschläge mit den Stakeholdern/Verantwortlichen

Diese Arbeit der Lehrstühle sollte immer in Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten der Universität stattfinden. Die Schritte wurden von einem Lehrstuhl der TU Braunschweig in Zusammenarbeit mit einigen Mitarbeitern sowie dem Datenschutzbeauftragten und dem CIO durchlaufen. Die wichtigsten identifizierten Prozesse, in denen personenbezogene Daten von Studierenden verarbeitet werden, sind in Abbildung 2 dargestellt.

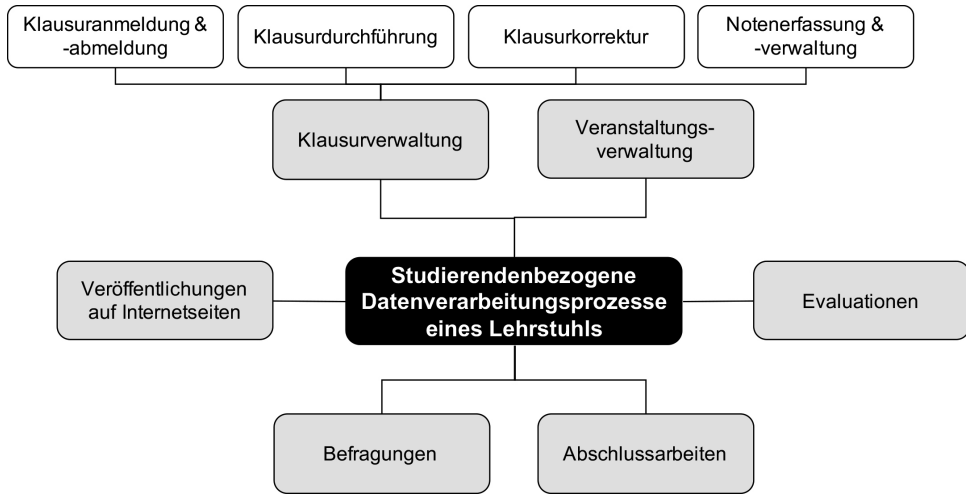


Abbildung 2: Erfasste Datenverarbeitungsprozesse eines Lehrstuhls der TU Braunschweig (eigene Darstellung)

Zu den Hauptprozessen gehört die Klausurverwaltung, die Veranstaltungsverwaltung, die Evaluation, Befragungen, Abschlussarbeiten sowie die Veröffentlichung auf Internetseiten. Diese Prozesse lassen sich wiederum in Teilprozesse untergliedern. Nachfolgend wird der Prozess der Klausurverwaltung weitergehend betrachtet. Hierbei sind beispielsweise die Klausuranmeldung und -abmeldung, -durchführung, -korrektur sowie die Notenerfassung und -verwaltung relevante Teilprozesse.

Nach einer Erfassung der Teilprozesse und der Identifikation der Stakeholder wurde der Prozess mit Hilfe einer Ereignisgesteuerten Prozesskette (EPK) modelliert (siehe Anhang). Anschließend wurden die Stakeholder zu ihren Anforderungen befragt. Im Teilprozess Klausurkorrektur haben die Stakeholder Lehrstuhlmitarbeiter, Teamassistenten und AStA spezielle Anforderungen definiert, die möglichst beachtet werden sollen. Die anschließende Analyse zeigte, dass die Teilprozesse Prüfungsanmeldung und -abmeldung sowie die Prüfungsdurchführung datenschutzkonform verlaufen und bedürfen daher keiner weiteren Änderung. Der Prozess Klausurkorrektur ist datenschutzrechtlich zu beanstanden. Durch das Deckblatt erhalten die Lehrstuhlmitarbeiter Einsicht in personenbezogene Daten. Diese sensiblen Daten sind zu pseudonymisieren. Nach Art. 25 Abs. 1 DSGVO und Art. 32 Abs. 1 lit. a DSGVO sind verarbeitende Stellen verpflichtet, technische und organisatorische Maßnahmen wie z. B. die Pseudonymisierung umzusetzen, um die Datenschutzgrundsätze zu gewährleisten. Die Pseudonymisierung würde darüber hinaus neutrales Bewerten der Korrigierenden sicherstellen. Der Prozess Notenverwaltung weist bezüglich der Veröffentli-

chung von Ergebnissen zudem kritische Merkmale auf, die nicht datenschutzkonform sind.

Ein Lösungsvorschlag, der von den Stakeholdern präferiert wurde, beinhaltet die Generierung von Zufallscodes und doppelten Klausurdeckblättern. Das Deckblatt mit den personenbezogenen Daten der Person wird nach der Klausur entfernt und kann nur noch über den Code zugeordnet werden. Der Ansatz des Lösungsvorschlags betrifft dementsprechend bereits den Teilprozess der Klausurdurchführung.

5. Zusammenfassung

Der vorliegende Beitrag hat gezeigt, welche Komplexität das Thema des Datenschutzes an der Hochschule hat und welche Richtlinien für Hochschulen relevant sind. Viele Lehrstühle sind mit den Herausforderungen des Datenschutzes, speziell den Neuregelungen, überfordert. Standardprozesse, wie beispielsweise die Klausurverwaltung, sind bei vielen Lehrstühlen nicht datenschutzkonform. Die Lehrstühle sind daher aufgefordert ihre Prozesse zu überprüfen und entsprechend anzupassen. Teilweise sind es kleine und einfach umzusetzende Änderungen, die bereits dazu führen, dass Prozesse den Richtlinien entsprechen. Im Rahmen dieses Forschungsprojektes wurden mehrere Handlungsempfehlungen für Standardprozesse erarbeitet, von denen hier nur eine kurz angesprochen wurde.

Literatur

- Eckhardt, J. & Kramer, R. (2013). EU-DSGVO – Diskussionspunkte aus der Praxis. *Datenschutz und Datensicherheit – DuD*, 37(5), 287–294. <https://doi.org/10.1007/s11623-013-0110-5>
- Landesbeauftragte für Datenschutz Niedersachsen: Hochschulen. (2018). Abgerufen 1. Dezember 2019 von <https://www.lfd.niedersachsen.de/themen/hochschulen/hochschulen-56169.html>
- Paal, B. P., Pauly, D. A., Ernst, S., Frenzel, E. M., Gräber, T., Hennemann, M., ... Nolden, C. (2018). *Datenschutz-Grundverordnung Bundesdatenschutzgesetz* (2. Aufl.). München: C.H. Beck.
- Reiners, W. (2015). Datenschutz in der Personal Data Economy – Eine Chance für Europa. *ZD Zeitschrift für Datenschutz*, (2), 51–55.
- Tinnefeld, M.-T., Buchner, B., Petri, T. & Hof, H.-J. (2017). *Einführung in das Datenschutzrecht: Datenschutz und Informationsfreiheit in europäischer Sicht* (6. Aufl.). Berlin: De Gruyter Oldenbourg.
- Voigt, P. & Bussche, A. von dem. (2018). *EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Praktikerhandbuch*. Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag. Abgerufen von <https://www.springer.com/de/book/9783662561867>
- Wybitul, T. (2016). *EU-Datenschutz-Grundverordnung im Unternehmen: Praxisleitfaden* (1. Aufl.). Frankfurt am Main: Fachmedien Recht und Wirtschaft in Deutscher Fachverlag GmbH.

Anhang

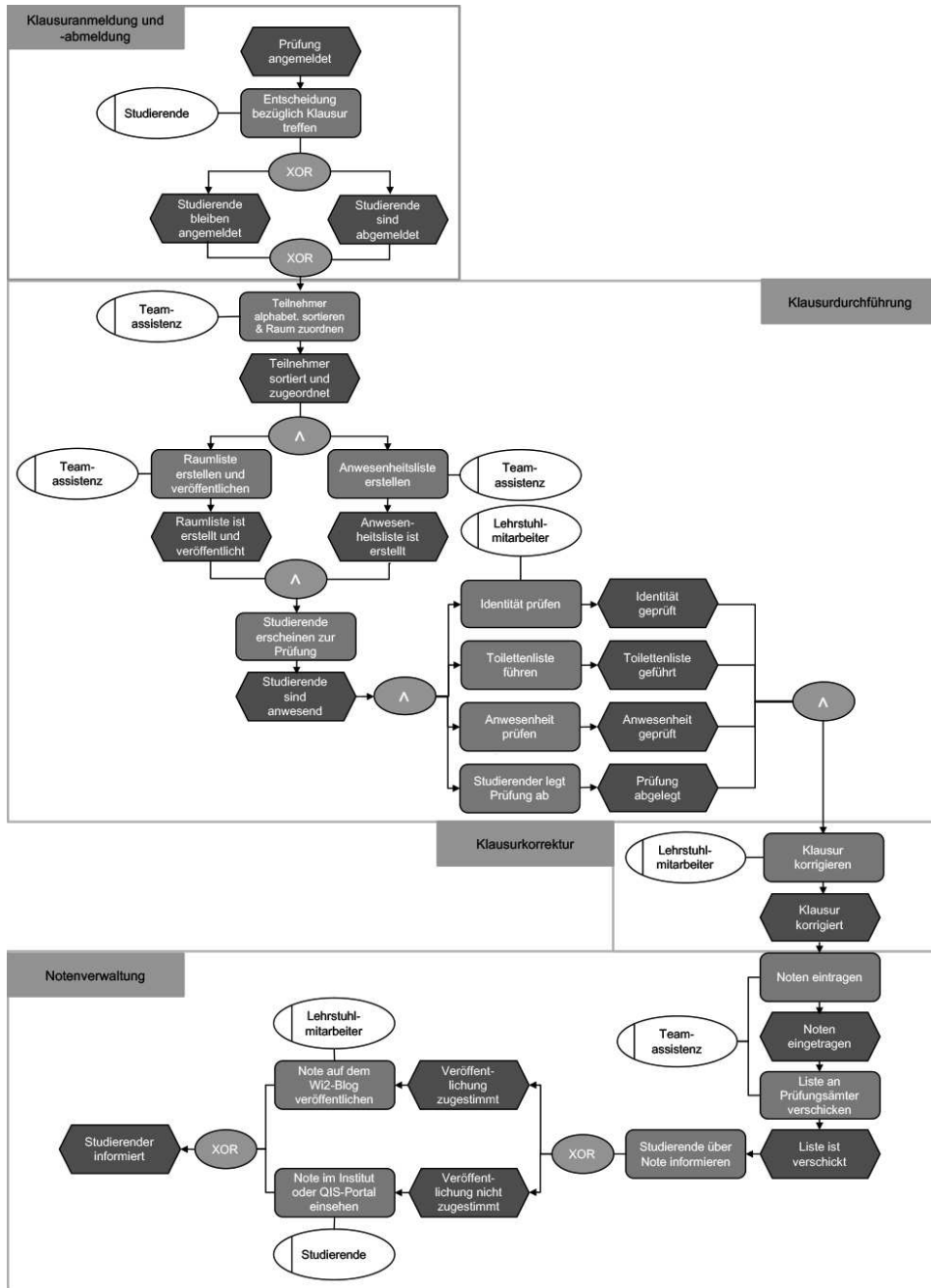


Abbildung 3: Ist-Prozess – Klausurverwaltung (eigene Darstellung)